

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Bebauungsplan „Unterm Kümmelgarten“ in der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, Ortsgemeinde Bergen**

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bergen hat in seiner Sitzung vom 20.08.2019 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen den Bebauungsplan „Unterm Kümmelgarten“ aufzustellen. In seiner Sitzung vom 28.07.2020 hat der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Unterm Kümmelgarten“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Ortsgemeinde Bergen folgendes Ziel: In Bergen sind derzeit keine gemeindeeigenen Bauplätze mehr verfügbar. Um die weitere Entwicklung des Ortes zu gewährleisten und die Abwanderung von jungen Bauwilligen zu vermeiden ist die Schaffung von weiterem Wohnraum und somit die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde ist dieses Gebiet als Grünfläche ausgewiesen. Daher kann der Bebauungsplan nicht gemäß § 8, Absatz 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, sondern dieser ist gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB und gemäß § 13 Absatz 2 i.V.m. § 13a Absatz 3 und § 13b BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Gemäß §§ 13b, 13 und 3 Absatz 2 BauGB wird i.V.m. dem Plansicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung sowie einem Bodengutachten, aufgrund einer Fristverletzung erneut in der Zeit

**vom 18.09.2020 bis einschließlich 19.10.2020**

### **während der Dienstzeiten**

(Montag, Mittwoch, Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Fachbereich 2, Bauliche Infrastruktur, Zimmer 454, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen nach § 3 Absatz 2 BauGB sind, während des angegebenen Zeitraums der öffentlichen Auslegung, zusätzlich über die Homepage der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen ([www.vg-hr.de](http://www.vg-hr.de)) elektronisch abrufbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [h.bohrer@vg-hr.de](mailto:h.bohrer@vg-hr.de) vorgebracht werden. Bislang eingegangene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bergen, 04.09.2020

Stefan Ruppenthal (DS)  
Ortsbürgermeister